

Haron Holding S.A. (société anonyme)
16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg,

R.C.S. Luxembourg Nr.: B245160

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

sowie Bekanntgabe des Tags des Vollzugs des Angebots

Die Haron Holding S.A., 16 rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, (die „**Bieterin**“), hat am 14. Oktober 2024 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot und Delisting-Angebot (Barangebot) an die Aktionäre der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Reuterweg 47, 60323 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die „**Zielgesellschaft**“), zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A2NBVD5), jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 2,00, samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere der Gewinnanteils- und Stimmberechtigung (jeweils eine „**DFV Aktie**“ und gemeinsam die „**DFV Aktien**“), mit Ausnahme der unmittelbar von der Bieterin gehaltenen DFV Aktien, gegen Zahlung einer Geldleistung von EUR 6,60 je DFV Aktie (das „**Angebot**“) veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 14. Oktober 2024 und endete am 11. November 2024, 24:00 Uhr (MEZ). Die weitere Annahmefrist begann am 15. November 2024 und endete am 28. November 2024, 24:00 Uhr (MEZ).

I. Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG

1. Bis zum Ablauf der Nachbuchungsfrist nach Ablauf der weiteren Annahmefrist am 2. Dezember, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) (der „**Meldestichtag**“), ist das Angebot für 2.114.700 DFV Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 14,50% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag unmittelbar 1.358.536 DFV Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 9,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.
3. Die Stimmrechte aus diesen 1.358.536 DFV Aktien (oder 9,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) sind der Constanthia S.C.A. mit Sitz in Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, der Constanthia Partners S.à r.l. mit Sitz in Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, und Herrn Luca Pesarini (Geschäftsanschrift: 16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Großherzogtum Luxemburg) gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zuzurechnen.
4. Herr Luca Pesarini als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person hielt darüber hinaus zum Meldestichtag 2.288.748 DFV Aktien (oder 15,69% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) unmittelbar.

5. Des Weiteren hielten über die oben angegebenen Bestände hinaus zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen mittelbar oder unmittelbar DFV Aktien oder nach §§ 38, 39 WpHG mitzuteilende Instrumente, noch werden der Bieterin und den mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen weitere Stimmrechtsanteile nach § 30 Abs. 1 oder 2 WpÜG zugerechnet.

II. Abwicklung des Angebots

Der Vollzug des Angebots für die im Rahmen der Annahmefrist und der weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten DFV Aktien findet voraussichtlich am 10. Dezember 2024 statt.

Munsbach, Großherzogtum Luxemburg, den 3. Dezember 2024

Haron Holding S.A.

Wichtiger Hinweis: Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von DFV Aktien. Die Bestimmungen des Angebots sind in der Angebotsunterlage enthalten, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet wurde. Investoren und Inhabern von DFV Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Unterlagen zu lesen, sobald diese bekannt gemacht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Das Angebot wird unter alleiniger Geltung des deutschen Rechts veröffentlicht. Jeder Vertrag, der auf Grundlage des Angebots geschlossen wird, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Es werden keine Angebote, Aufforderungen oder Käufe in Ländern gemacht, in denen ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Kauf rechtswidrig wäre.